

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.04.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	06.05.2026

Haushalt 2026 - Jugendhilfeetat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für die Produkte

I.

- a) 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen -
- b) 06 361 01 01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege -
- c) 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung -
- d) 06 363 01 01 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -
- e) 13 551 01 01 - Öffentliches Grün - Teilbereich Kinderspielplätze -

II.

- f) 06 362 0101 - Kinder- und Jugendförderung - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen

III.

- g) 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung - Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 02.02.2026

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft <u>gez. Schütte</u>		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers </div>			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 25.03.2026 eingebracht.

Vor Beschlussfassung im Rat der Stadt Eschweiler hat der Jugendhilfeausschuss nach § 71 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 8 der Satzung des Jugendamtes den Haushaltsplan der öffentlichen Jugendhilfe vorzubereiten.

Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind in den Produkten

- a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
- b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
- c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
- d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
- e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

abgebildet. Der Jugendhilfeetat ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Kinder- und Jugendhilfe gehört mit Ausnahme des Produktes Kinder- und Jugendförderung zu den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Kommune und ist wesentlich durch individuelle Rechtsansprüche nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geprägt.

In den vergangenen Jahren ist bereits ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Ursachen hierfür sind insbesondere steigende Fallzahlen, komplexere Problemlagen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen im sozialen Dienstleistungsbereich.

Im Haushaltsjahr 2025 waren die Haushaltsansätze aufgrund dieser Entwicklung nicht auskömmlich und überplanmäßige Aufwendungen mussten genehmigt und bereitgestellt werden.

Die Haushaltsplanung basiert auf den bisherigen Trends, Entwicklungen sowie fachlichen Prognosen der Verwaltung.

Durch unvorhersehbare Bedarfe und geänderter Rechtslage können sich im Jahresverlauf 2026 Abweichungen von der Haushaltsplanung ergeben, welche ggf. auch für die weiteren Finanzplanungsjahre entsprechende Wirkung entfalten können. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen basieren auf individuell einklagbaren Rechtsansprüchen die, unabhängig von der Leistungsfähigkeit einer Kommune, gewährt werden müssen. Hierbei steht der Kommune kein kommunaler Entscheidungsspielraum zur Verfügung. Zudem werden Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe am jeweiligen Sitz des Trägers frei verhandelt. Die Ergebnisse entfalten unmittelbare Wirkung für jede belegende Kommune. Insoweit sind unterjährige Anpassungsbedarfe aufgrund der besonderen Thematik möglich.

Der Jugendhilfeetat bleibt damit ein fachlich notwendiger, jedoch nur begrenzt prognostizierbarer Aufgabenbereich, über dessen Entwicklung das Jugendamt quartalsweise den Verwaltungsvorstand und die Politik informiert.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Ansätze nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen. Das Jugendamt der Stadt Eschweiler verfolgt konsequent das Ziel, durch präventive Angebote frühzeitige Hilfen und eine konsequente Fallsteuerung kostenintensive Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Dass sich die Kostensteigerungen im Durchschnitt der NRW weiten Entwicklung bewegen, zeigt die Teilnahme am Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Auf die entsprechenden Berichte im Jugendhilfeausschuss wird an dieser Stelle Bezug genommen. Aktuell wird die Fall- und Kostenentwicklung im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) umfangreich geprüft.

Die Kostenentwicklung wird im Jugendamt der Stadt Eschweiler in einem kleinteiligen Controlling überwacht und prognostiziert, so dass Kostensteigerungen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden können.

Zusätzlich wurden folgende politische Beschlüsse unter Haushaltsvorbehalt bzw. im Haushaltsvorgriff gefasst, die noch nicht in die Haushaltsaufstellung aufgenommen wurden und somit ergänzend zu beschließen sind:

II.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Mit Datum vom 23.05.2025 beantragten die Stadtrats-Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass das Jugendamt der Stadt Eschweiler Kontakt zu den Partnerstädten aufnehmen möge, um den Austausch zwischen den Jugendlichen wieder zu beleben (Anlage 2). Sie begründen den Antrag damit, dass Städtepartnerschaften den Austausch, den Abbau von Vorurteilen und der (inter) nationalen Verständigung dienen. Die Fraktionen erachten es für Jugendliche als besonders wichtig über den eigenen Tellerrand schauen zu können und die Möglichkeit zu erhalten, Kontakte und Freundschaften außerhalb Eschweilers zu finden, Sprachbarrieren zu überwinden und andere Länder bzw. Bundesländer kennenzulernen. Dies fördert neben den sozialen Fähigkeiten auch die Selbstständigkeit.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 (VV Nr. 235/25) dem gemeinsamen Antrag entsprochen.

Um über die reine Kontaktaufnahme hinaus auch tatsächlich einen Jugendaustausch durchführen zu können, werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 Euro, die im Produkt 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – beim Sachkonto 52810000- Aufwendungen sonstige Sachleistungen – zu veranschlagen sind. Die Maßnahme wird nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 durchgeführt.

III.

Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen

Mit Datum vom 02.02.2026 beantragten die Fraktionen der CDU und SPD die Einstellung eines Budgets von 500,00 € in den Haushalt 2026 für Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler, z.B. für Projekte an Schulen (Anlage 3).

„Der Antrag stellt den unmittelbaren Bezug zur Geschichte Eschweilers her, indem er an die konkret hier verfolgten, beraubten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert. Um 1930 lebten mehr als hundert Jüdinnen und Juden in Eschweiler – bekannte Familien, die mit ihren Geschäften, Handwerksbetrieben und ihrem Engagement selbstverständlicher Teil des städtischen Lebens waren. Ihre Läden am Markt, an der Grabenstraße, der Marienstraße, in Röthgen oder an der Uferstraße prägten den Alltag vieler Eschweilerinnen und Eschweiler.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme begann jedoch auch vor Ort die systematische Ausgrenzung: Schaufenster wurden eingeschlagen, SA-Leute postierten sich vor Geschäften, Käuferinnen und Käufer wurden eingeschüchtert und öffentlich diffamiert. Viele Familien versuchten zu fliehen oder hofften, in ihrer Heimatstadt Schutz zu finden. Doch auch in Eschweiler mündete Entrechtung schließlich in Deportation: Die letzten verbliebenen jüdischen Einwohner wurden in das Sammellager am Friedhof Pumpe-Stich gezwungen und am 25. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert – niemand kehrte zurück.

Der Antrag macht deutlich, dass diese Verbrechen Teil der Stadtgeschichte sind und dass aus dem Wissen um dieses konkrete Geschehen die Verpflichtung erwächst, jeder Form von Antisemitismus heute entschieden entgegenzutreten und jüdisches Leben in Eschweiler sichtbar zu schützen. Der Rat der Stadt Eschweiler bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenwürde sowie zu einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft.“

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 dem Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 3.5 einstimmig zugestimmt.

Das Budget in Höhe von 500,00 € wird für die Maßnahmen nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 und im Produkt 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – beim Sachkonto 52810000- Aufwendungen sonstige Sachleistungen bewirtschaftet.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug Entwurf Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 - Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 Die Grünen

Anlage 3 - Antrag der Fraktionen der CDU und SPD